

Anwohnergerechte Straßengestaltung am Adolf-Baeyer-Damm / Strehleranger

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03357 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00455

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03357

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 02.07.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 26.03.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03357 beschlossen. Darin wird eine anwohnergerechte Straßengestaltung am Adolf-Baeyer-Damm / Strehleranger beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Zuge der Planung des Neubaus der Grund- und Mittelschule am Strehleranger, wurde die gleichnamige Straße ebenfalls neu geplant. Dies geschah im Hinblick auf eine Verbesserung der Schulwegwegsicherheit. Im Rahmen dieser Planungen wurden verschiedene Maßnahmen geprüft und letztlich umgesetzt.

Aufgrund der bekannten Bring- und Holsituation vor den Einrichtungen, hat das Mobilitätsreferat im Adolf-Baeyer-Damm Bring- und Holzonen eingerichtet. Diese richten sich sowohl an Eltern von Schulkindern als auch an Eltern von Kindergartenkindern. Die Beschilderung wurde dementsprechend gewählt. Ein Einfahren in die Sackgasse Strehleranger ist für Eltern somit nicht mehr erforderlich. Verboten ist dies jedoch nicht.

Um das Befahren und Beparken der Gehwege im sensiblen Umfeld von Schule und KiTa von vornherein zu unterbinden, wurden Poller aufgestellt. Zuwegungen zu Grundstücken sind hiervon nicht betroffen. Dies gewährleistet eine uneingeschränkte Nutzung der Gehwege. Da

die Schule zudem mehrmals pro Woche von einem Schulbus angefahren wird, wurde im Adolf-Baeyer-Damm eine Schulbushaltestelle eingerichtet.

Die Maßnahmen dienen allesamt der Verbesserung der Schulwegsicherheit. Die hierfür „reservierten“ Parkplätze können weiterhin außerhalb der Nutzungszeiten der Einrichtungen von Anwohnenden genutzt werden. Grundsätzlich stehen im Viertel genügend Stellplätze auch auf Privatgrund zur Verfügung.

Bring- und Holbereiche sind neben den im Adolf-Baeyer-Damm ausgewiesenen Parkplätzen ebenfalls auf dem Parkplatz des Eissportstadions Ost an der Staudingerstraße vorhanden.

Das Baureferat hat darüber hinaus die Örtlichkeit hinsichtlich der Entwässerungssituation überprüft und kann Folgendes mitteilen: Die Entwässerungseinrichtungen der Straße waren durch Laub und Verunreinigungen verstopft. Diese wurden zwischenzeitlich beseitigt und die ordnungsgemäße Straßenentwässerung wiederhergestellt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03357 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 26.03.2026 kann teilweise entsprochen werden.

Die Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bring- und Holbereiche sind neben den im Adolf-Baeyer-Damm ausgewiesenen Parkplätzen ebenfalls auf dem Parkplatz des Eissportstadions Ost an der Staudingerstraße vorhanden. Um das Befahren und Beparken der Gehwege zu unterbinden, wurden Poller aufgestellt. Zuwegungen zu Grundstücken sind hiervon nicht betroffen. Die ordnungsgemäße Straßenentwässerung wurde durch Entfernen von Laub wiederhergestellt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03357 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An MOR-GB2.2

An MOR-GB2.23

An BAU-T1-VI-O

An BAU-T22-O

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.131

zur weiteren Veranlassung